

## Abwendungsvereinbarung

(gemäß § 19 Abs. 5 Strom- und Gasgrundversorgungsverordnung)  
zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung

### Kundenangaben:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Kundennummer

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ Ort

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Der Kunde wird mit Strom, Gas oder Wasser an der Verbrauchsstelle „.....“ beliefert. Der Kunde ist mit seinen Zahlungen gegenüber dem Grundversorger im Rückstand. Um eine Sperrung des Anschlusses zu vermeiden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung.

### § 2 Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

Der gemäß § 19 Abs. 2 Satz 6 bis 8 Strom- und GasGVV ermittelte Zahlungsrückstand des Kunden beläuft sich auf .....,..... €. Der Kunde wird auf den Zahlungsrückstand monatliche Raten in Höhe von .....,..... € leisten, sodass der Zahlungsrückstand nach ..... Monaten (Jahresende) ausgeglichen ist. Die Raten sind jeweils am ..... eines Monats fällig. Die erste Rate wird bei Abschluss dieser Vereinbarung fällig.

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Schluss- bzw. Jahresrechnung für die betroffene Verbrauchsstelle der Ratenplan erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Kundenservice.

### § 3 Weiterversorgung des Kunden

Aufgrund der offenen Forderung erfolgt die Weiterversorgung nur auf Vorauszahlungsbasis. Die zukünftigen Abschläge sind jeweils zum ersten Werktag eines Monats fällig. Die Vorauszahlung endet, wenn der Schuldner seine Pflicht aus der Vereinbarung erfüllt hat. Unter der Voraussetzung, dass der Kunde der Ratenzahlungsvereinbarung aus § 2 nachkommt und die entsprechenden Vorauszahlungen der Monatsabschläge pünktlich leistet, beliefert der Grundversorger den Kunden weiterhin mit Strom, Gas oder Wasser.

### § 4 Unterbrechung der Versorgung

Sofern der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, ist der Grundversorger berechtigt, nach nochmaliger Ankündigung gemäß § 19 Abs. 4 Strom- und GasGVV, die Versorgung des Kunden zu unterbrechen.

## § 5 Kosten der Abwendungsvereinbarung

Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos. Kommt der Kunde der Vereinbarung ganz oder teilweise nicht nach, so ist die Restforderung in voller Höhe sofort fällig und die Anlage wird gem. § 19 Strom/GasGVV gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von der Stadtwerke Dülmen GmbH angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

## § 6 Frist

Der Abschluss der Vereinbarung ist nur bis zum Ablauf des Tages vor der angekündigten Versorgungsunterbrechung möglich. Die Vereinbarung muss vollständig vom Kunden ausgefüllt und unterschrieben sein. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

## § 7 Widerruf

Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Stadtwerke Dülmen GmbH

### Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Dülmen GmbH  
Alter Ostdamm 21  
48249 Dülmen

Fax: 02594/7900-53

E-Mail: [kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de](mailto:kundenservice@stadtwerke-duelmen-gmbh.de)

### Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu zahlen.